

Kanton Schaffhausen  
Planungs- und Naturschutzamt  
Raumplanung  
Beckenstube 11  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 73 23  
pna.planung@ktsh.ch

EINGEGANGEN

- 2. Sep. 2020

BAUREFERAT



Planungs- und Naturschutzamt

Planungsreferat  
Neuhausen am Rheinfall  
Zentralstrasse 52  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Nr.

Schaffhausen, 31. August 2020

## **Freiwillige Prüfung der Siedlungsstrategie gemäss Festsetzung 2-3-1/1 des kantonalen Richtplans**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juni 2020 lädt das Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall das Planungs- und Naturschutzamt zur freiwilligen Stellungnahme zum vorliegenden Richtplanentwurf ein. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung.

### **Vorweg**

Für eine formelle Vorprüfung fehlt die rechtliche Basis. Dennoch haben wir eine kleine Vernehmlassung durchgeführt, da der Umgang mit Fragen des Verkehrs resp. die Abstimmung desselben mit der Siedlungsentwicklung in einem kommunalen Richtplan von grosser Bedeutung ist. Unsere Stellungnahme ist als reine Fachmeinung zu verstehen. Sie ist eine Dienstleistung, die helfen soll, allfällige Mängel zu entdecken und die Aussagen zu schärfen.

Eine Siedlungsentwicklungsstrategie ist Voraussetzung für die Revision der Nutzungsplanung. Sie enthält aber auch Aussagen, die über die kommunale Nutzungsplanung hinausgehen, in anderen Verfahren berücksichtigt werden müssen und Leitlinien für die Interessenabwägung. Auch unter diesen Aspekt haben wir den Richtplan geprüft.

### **Allgemein**

Wie in der Einleitung beschrieben besteht der Richtplan aus Karte und Text. Der Text wird in Form von Objektblättern geführt. Aus diesen gehen die Überlegungen, wieso es zu den Aussa-

gen gekommen ist, nicht immer klar hervor. Es werden viele Grundlagen aufgeführt wie beispielsweise die Stadtanalyse Neuhausen am Rheinfluss vom Netzwerk Altstadt vom Mai 2018. Inwieweit diese in die Entscheidungen eingeflossen ist, lässt sich aus dem vorliegenden Text nicht entnehmen. Es wäre daher zu prüfen, ob ein Erläuterungsbericht die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbarer machen würde. Als Beispiel ist der Perimeter des Ortszentrums. Wir begrüssen die Verkleinerung im Vergleich zur Vorprüfung der Gesamtrevision. Ziel ist es, diesen klarer und enger zu definieren. Er wird als Zwischenergebnis festgehalten. Welches sind die Überlegungen die hinter diesem Ziel stehen?

Bei den Karten stellen wir fest, dass die Strategie «Belassen» in der Legende nicht vorkommt. Zudem sind die Aussagen der Pläne 1 und 2 sowie des Richtplan nicht überall deckungsgleich.

Bei genauerem Hinsehen haben wir auch Widersprüche bezüglich Ausgangslage und Richtplaninhalt festgestellt. Aufgrund dieser Tatsache fassen wir daher unsere Stellungnahme in Form von Fragen und Hinweisen auf Unstimmigkeiten in Karte und Text ab.

### **Fragen zum Siedlungsgebiet**

1. Warum macht der Richtplan im Siedlungsgebiet auf der Mehrheit der Flächen keine Aussagen? Warum wird die Stossrichtung «Belassen» im Text angedacht obschon diese an keiner Stelle vorgesehen ist? Oder ist das Fehlen eines verbindlichen Inhaltes mit der Kategorie «Belassen» gleichzusetzen (in Abgrenzung zu «Erhalten», «Erneuern», «Weiterentwickeln», «Umstrukturieren» oder «Neuentwickeln»)?
2. Wie steht es um die Verbindlichkeit der 1:10'000 Pläne «Funktionen» und «Strategien»? Warum weichen die Inhalte dieser Pläne teilweise vom Inhalt der Richtplankarte 1:5'000 ab? Das Ortszentrum wird in Karte 1 unter zu erhalten geführt, in Karte 2 unter umstrukturieren.
3. Aus welchem Grund wird die Ver- und Entsorgung bei der Erarbeitung des Richtplanes nicht berücksichtigt? Ist damit zu rechnen, dass die Erarbeitung des Sachbereiches Ver- und Entsorgung zu einer grösseren Überarbeitung des Richtplanes führt? Welchen Vorteil hat es, den Sachbereich Ver- und Entsorgung erst zu einem späteren Zeitpunkt mit den Übrigen Sachbereichen zu koordinieren?
4. Wenn auf die Koordination verzichtet wird, wie kann sichergestellt werden, dass die Ver- und Entsorgungsanlagen den gestiegenen Anforderungen gerecht werden?

5. Warum wird das Thema der öffentlichen Parkieranlagen ebenfalls von der Betrachtung ausgenommen?
6. Warum werden am Rheinflussbecken keine verbindlichen Inhalte festgesetzt? Ist es nicht mehr vorgesehen, die restriktive kommunale Bestimmung der BNO zu ändern, wonach Bauten und Anlagen nur zugelassen sind, wenn sie aus zwingenden Gründen nicht andernorts errichtet werden können und eine einwandfreie Einfügung in die Landschaft einfügen?
7. Warum werden an den Siedlungsändern mehrheitlich keine Festlegungen gemacht?  
*1.7 Gestaltung Siedlungsrand und Siedlungsbegrenzung:* Nach welchen Kriterien wurden die zu behandelnden Siedlungsänder ausgewählt? Warum wurden genau diese Siedlungsänder ausgewählt und andere nicht miteinbezogen?
8. Wurden die Grenzen der Waldfeststellung bewusst nicht dargestellt?
9. Warum werden die meisten Freihaltezonen als Landwirtschaftszone dargestellt?
10. Welche Überlegungen haben zur Wahl der drei Bereiche geführt, deren Freiräume aufgewertet werden sollen? Handelt es sich um prioritäre Bereiche oder um die einzigen Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht?
11. Ist die Gemeinde der Ansicht, dass die Massnahmen zu den Freiräumen ausreichen um die aufgestellten Planungsziele zu erreichen?
12. Warum beschränkt sich die Förderung der ökologischen Vernetzung explizit auf das Kulturland? Besteht innerhalb des Siedlungsgebietes kein Bedarf für ökologische Vernetzungen?
13. Was ist konkret darunter zu verstehen, wenn die Erholungsnutzung bei der Pflege und Bewirtschaftung des Waldes und der Gewässerräume berücksichtigt werden sollen?
14. Warum wird das Projekt Erlebnisraum Rheinfluss im Kapitel Vorranggebiet Landschaft behandelt, obwohl es laut Richtplankarte 1:5'000 nicht um ein Vorranggebiet Landschaft handelt?

15. Warum werden nicht alle Freihaltezonen des Zonenplans dargestellt, obwohl diese in der Vernetzung von Lebensräumen zur Ausgangslage gezählt werden.
16. Beschränkt sich die Überprüfung der Bushaltestellen bewusst auf die Entwicklungsschwerpunkte? Gibt es im restlichen Gemeindegebiet diesbezüglich keinen Bedarf?
17. Warum macht die Richtplankarte keine Aussagen zur angedachten Zusammenlegung der Alters- und Pflegeheime? Im Richtplan werden die Inhaltskategorien Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung geführt. Ist etwas noch unsicher, liegt jedoch im Richtplanhorizont so kann mit einer Vororientierung auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden.
18. Warum ist auf GB Nr. 3072 von einer Arrondierung die Rede obschon es auf dieser Parzelle keine Bauzonenflächen zu arrondieren gibt?
19. Soll die Fläche an der Rosenbergstrasse weiterentwickelt werden oder wäre es nicht passender von einer Neuentwicklung zu sprechen?
20. Warum wird in der Legende der Richtplankarte 1:5'000 ein Vorranggebiet Arbeiten aufgeführt aber in der Karte nicht dargestellt?
21. Wurde der Hochhausstandort am Bahnhof Neuhausen nochmals geprüft? Dies aufgrund unserer Vorprüfung der Nutzungsplanungsgesamtrevision, wo wir eine Aussage zum Hochhausgebiet Bahnhof gemacht haben. Diese gilt nach wie vor:  
«Beim Teilgebiet 10 "Bahnhofstrasse - Bahnhof" ist der vorgeschlagene markante Hochpunkt nördlich des Bahnhofes städtebaulich nicht plausibel. Insbesondere im Hinblick auf eine Konkurrenzierung der Bahnhofstrasse die in der Achse des Bahnhofes liegt. Die stadträumlichen Hauptbauten und Referenzpunkte sollten die Spielkartenfabrik und die Haslerhäuser bleiben. Das unmittelbare Bahnhofsgebiet erscheint uns als Ort der Verdichtung geeignet. Hier ist jedoch eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Örtlichkeit (z.B. Testplanung) angebracht, bevor ein Höhenentscheid gefällt wird.»

## Fragen und Hinweise zum Landschafts- und Naturschutz

1. Warum gibt es unter 2.1 keinen Abschnitt „Massnahmen“? Wie sollen die genannten Planungsziele/Planungsgrundsätze bei der Landschaftsentwicklung umgesetzt werden?
2. Warum werden bei 2.1 *Ausgangslage* vorhandene, noch nicht über Zonenplan oder Naturschutzinventar geschützte Naturwerte nicht aufgeführt?
3. Wieso werden bei 2.1 *Ausgangslage* die Freihaltezonen innerhalb des Siedlungsgebietes nicht berücksichtigt?
4. Was genau versteht man bei 2.1 *Planungsziele/Planungsgrundsätze* unter „Verbessern der Zugänglichkeit zum Rhein“? Geht es beispielweise um Renaturierung des Ufers oder um Ausbau von Verkehrswegen zum Ufer hin? Wo (auf der Karte) sind die Uferabschnitte ersichtlich, um welche es geht? Warum werden auf dem Plan 1:5'000 diesbezüglich keine Festlegungen getroffen?
5. Ist bekannt, dass beim Hochhausstandort 1.3.2/5 *Bahnhof Neuhausen SBB* wertvolle Naturwerte vorliegen, die es zu erhalten gilt? Wie wurden diese berücksichtigt?
6. 2.2. *Vorranggebiete Landschaft*: Der Galgenbuck ist ein kantonales Naturschutzinventarobjekt (RP-Nr. 124/163) und gemäss rechtsgültigem Zonenplan als Grünzone (Grundnutzung) und überlagernde Naturschutzzone kommunal ausgewiesen. Warum wird das Gebiet als überlagernde Landschaftsschutzzone ohne eine überlagernde Naturschutzzone ausgeschieden? Aus dem Bericht und den Plänen kann dieser Entscheid nicht nachvollzogen werden.
7. Warum fehlen bei 2.3 *Ausgangslage* die gemäss Zonenplan ausgeschiedenen Naturwerte in dieser Betrachtung?
8. Wieso werden bei 2.3 *Ausgangslage* und *Massnahmen* der im kantonalen Richtplan ausgewiesene Fledermausflugkorridor nicht berücksichtigt? Ist bekannt, dass bei den Hochhausstandorten B, E, F und G ein Fledermausflugkorridor durchführt? Wie wurde der Flugkorridor bei der Planung berücksichtigt?
9. Wo ist der Perimeter der geplanten überlagernden Schutzzone zu 2.3.1 *Ökologische Vernetzung* ersichtlich? Warum soll die Vernetzung nur innerhalb des Kulturlandes,

nicht aber auch zwischen Kulturland und Siedlung/Siedlungsrand, oder Freihaltezonen innerhalb des Siedlungsgebietes, gefördert werden?

10. Was hat die Erstellung eines Konzepts zum Umgang mit Neophyten mit der Vernetzung von Lebensräumen zu tun? Welche Auswirkungen hat dieses Konzept?

## **Fragen und Hinweise zum Verkehr**

### **Allgemein**

Gemäss Richtplan soll die Revision der Nutzungsplanung kurzfristig erfolgen, die Gesamtrevision des Strassenrichtplans jedoch mittelfristig. Wir weisen hier auf den Regierungsratsbeschluss vom August 2015 hin, in welchem festgehalten wurde, dass für eine Gesamtrevision ein aktueller Strassenrichtplan erforderlich ist. Dieser ist zudem seit 1998 hängig.

Diese Diskrepanz muss begründet werden.

### **Kantonsingenieur Dino Giuliani**

1. An den Kantonsstrassen Zollstrasse, Schaffhauserstrasse, innere Klettgauerstrasse, äussere Klettgauerstrasse sind Aufwertungen des Strassenraums geplant. Bei der Ortsdurchfahrt Schaffhauserstrasse-Klettgauerstrasse gibt es ein Konzept, das in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden unter dem Titel „FlaMa Galgenbuck“. Bei der Zollstrasse ist das Potenzial für eine Strassenraumgestaltung hingegen kleiner. Eine Aufwertung der Zollstrasse steht nicht auf unserer Prioritätenliste. Es ist auch kein Aufwertungsprojekt vorgesehen im AP4 (auch nicht als B- oder C- Massnahme).
2. Auf der Rosenbergachse solle der Verkehr entlastet werden. Dieses Ziel ist unrealistisch, da sowohl Neuhausen (Rhytechareal, SIG Areal etc.) wie auch die Breite Entwicklungsschwerpunkte darstellen. Aufgrund dieser Siedlungsentwicklung steigt das Verkehrspotenzial zwischen diesen Gebieten. Eine gezielte Umlenkung dieses Verkehrs über das Stadtzentrum führt zu Mehrverkehr und eine zusätzliche Belastung von städtischen Gebieten (z.Bsp. Steigstrasse). Das Ziel einer Verkehrsentlastung ist deshalb zu hinterfragen.

Bemerkung zum Rheinflall:

Oberhalb des Parkplatzes 4 am Rheinflall bzw. südlich des Rundbuck Industriequartiers besitzt der Kanton eine Fläche mit Schrebergärten (GB Nr. 129), die einer sinnvollen Nutzung im Zusammenhang mit dem Rheinflalltourismus (u.a. Standplätze für Wohnmobile) oder auch

Standplätzen für Fahrende (ausserhalb der Rheinfallsaison) zugewiesen werden könnte. Heute ist diese Fläche (Parzellen GB 129, 130 und 131) im Zonenplan als ZöBA ausgewiesen. Gemäss Richtplankarte gehen wir davon aus, dass diese grau eingefärbten Flächen weiterhin der öffentlichen Nutzung zugeteilt bleiben.

Der Kanton wäre hier interessiert, mit der Gemeinde eine Lösung zu finden, diese Fläche zukünftig als Parkplatz / Stehplatz zu nutzen und der Gemeinde dafür im Ausbau der Fischerhäuserstrasse / Buchwegs unter die Arme zu greifen. Die Gemeinde muss die Fischerhäuserstrasse als Massnahme des AP2 für den LV ausbauen.

### **Ressortleiter Verkehr, P. Eberlin:**

#### **Richtplankarte 1:5000, Stand 26.5.2020 [V2.0, Vorprüfung]:**

##### Veloverkehr:

3.5.2/6

- Süd: Grund der Konfliktstelle unbekannt
- Nord: keine verkehrstechnische Konfliktstelle erkennbar

##### Bushaltestelle Scheidegg:

Die Bushaltestelle an der Schaffhauserstrasse in Richtung Rheinhof fehlt.

##### Äussere Zollstrasse; Bereich Strassenraumgestaltung:

1.6.3

Bereich erweitern bis Hohrainstrasse.

##### Ausbau Rundbuck/Fischerhölzlistrasse:

Dazu ist kein Eintrag im Richtplan vorhanden.

Ist dies korrekt?

#### **Richtplantext [V2.0, Vorprüfung]:**

##### Seite 30; Hinweise zum Vorgehen:

- Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund (**4 Monate ?** vor Beginn der Ausführungsarbeiten).

Die Formulierung im Richtplantext ist zu überprüfen. Die 4-Monatsfrist umfasst erfahrungsgemäss die übliche Bearbeitungszeit beim Bund. Es handelt sich nicht um eine formelle Frist.

Seite 31, Ausgangslage:

Das Netz der Gemeindestrassen wird durch den kommunalen Strassenrichtplan klassifiziert.

Abhängigkeiten:

Kantonaler Strassenrichtplan fehlt

### **Projektleiter Verkehrsplanung, Ch. Ordon:**

S.26: Das BLN-Gebiet 1411 "Untersee-Hochrhein", das teilweise auf Neuhauser Gemeindegebiet liegt, ist nicht erwähnt.

Vorschlag: Ergänzen

S.29: "Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr sollen gleichberechtigt auf den wichtigsten Verkehrsanlagen abgestimmt werden". Es ist unklar, was mit den "wichtigsten Verkehrsanlagen" gemeint ist. Sofern die Hauptverkehrsachsen H4, H13, 715 gemeint sind, müsste erläutert werden, was unter "gleichberechtigt" gemeint ist (bspw., dass alle Verkehrsmittel eine eigene Spur erhalten?).

Vorschlag: Konkretisieren

S.29: "Verbessern der Kombination von öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr". Es ist nicht klar, was sich hinter diesem Ziel verbirgt. Sollen multimodale Wegekettens gefördert werden oder geht es um die Aufwertung von intermodalen Knoten?

Vorschlag: Konkretisieren

S.29: "Der Modalsplit MIV soll ab dem AP 4. Generation gleichbleiben". Dies würde bedeuten, dass es nach 2028 keine Verschiebung mehr bei den Anteilen bei der Verkehrsmittelwahl geben soll. Dies widerspricht zum einen dem im AP4 definierten Ziel, dass im Agglomerationskernraum bis 2040 (Planungshorizont) 10 Prozentpunkte des Anteils MIV auf den ÖV verlagert werden sollen. Zum anderen ist nicht verständlich, welche Absicht hinter dem Ziel steckt, dass der ÖV ggü. dem MIV nach 2028 anteilmässig nicht wachsen soll/darf. Das würde auch bedeuten, dass der ÖV nicht mehr wachsen darf, wenn auch der MIV nicht mehr wächst.

Vorschlag: Ziel streichen bzw. umformulieren, dass der ÖV wachsen darf und soll.

S.29: "Abstimmen der Siedlungsentwicklung mit den Verkehrsinfrastrukturen". Es sollte nicht alleine um Infrastrukturen gehen, sondern vielmehr auch um das Fahrplanangebot, dass ÖV-seitig auf diesen Infrastrukturen bereit gestellt wird, sprich um das "Verkehrsangebot" insgesamt.



Vorschlag: Ergänzen

S.29: Erwähnung "3.1.1/4 Sammelstrasse Süd (Eigenleistung)": Die Erwähnung suggeriert, dass die Massnahme bis 2027 umgesetzt wird. Tatsächlich wurde im Rahmen der Erarbeitung AP4 beschlossen, dass die Massnahme zu einem späteren Zeitpunkt neu bewertet wird. Zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigt die Entwicklung des ESP SIG-Areal keinen aufwendigen Bau einer Ortskernumfahrung. Die Massnahme wird daher als C-Massnahme (MIV05) in das AP 4G übernommen.

Vorschlag: Konkretisieren

S.30: " Betreffend Gemeindestrassen wird ein Co-Projekt mit der Stadt Schaffhausen durchgeführt, um flankierende Massnahmen auf der Achse Engestrasse/Rosenbergstrasse bis Stokarbergstrasse/Sonnenburggutstrasse umzusetzen": Bei den Projekten handelt sich ebenfalls um Massnahmen im Rahmen des AP4 (AUF04; AUF15).

Vorschlag: Konkretisieren

Ergänzender Hinweis unter Berücksichtigung AP4:

S.32: "Die Wohn- und Arbeitsgebiete sind gut erschlossen.": Im AP4 wurde eine Massnahmen eingereicht (OEV09), die eine Verlängerung der Linie 1 vorsieht (Langriet). Tatsächlich konnte im Rahmen der AP4-Analyse - wie offensichtlich auch im vorliegenden Entwurf zum komm. Rp - dort keine Schwachstelle identifiziert werden. Als Konsequenz sollte die Massnahme OEV09 überprüft werden.

### **Projektleiter Langsamverkehr, M. Baggenstoss:**

#### **Legende:**

In der Legende ist der Radweg Zollstrasse grün statt rot eingetragen

#### **Falsche Lage:**

Der Konfliktpunkt 3.5.2/6 beim Eurohaus ist falsch positioniert -> soll bei 90°-Kurve beim Rhein (unübersichtliche Kurve)

#### **Falscher Text:**

Die Probleme beim Flurlingersteg können nicht nur mittels Markierung gelöst werden (Spernung für MIV oder LV-Phase beim Lichtsignal)

#### **Fehlend nach Konzept:**

- Öffnung/Verbreiterung Waldstrasse Langriet für Veloverkehr (Einbahnstrasse)
- Anbindung Urwerf (Löwenstein)-Charlottenfels
- Fussverbindung Bahnhof Rheinfall - Brunnenwiese
- Diverse weitere Fusswegverbindungen -> Bitte prüfen mit Konzept

**Fehlend nach Konzept, da von GP Rawyler in SteNa zum Konzept in Frage gestellt ->**

**Wiedervorlage?:**

- Verbindung Zentrum-Rhein bei Scheidegg
- Zweite Verbindung Zentrum zum Perronende
- Unterführung Zentrum Richtung Rosenberg

**Zusammenfassung**

Wir begrüssen den vorliegenden Richtplanentwurf als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings haben sich im Umgang mit der Vorlage einige grundlegende Fragen zu Themen gestellt, die in einem Richtplan zu bearbeiten sind, soll er als Siedlungsentwicklungsstrategie für eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung dienen. Wir hoffen daher, dass wir mit den aufgeführten Fragen und Überlegungen zur Schärfung der Aussagen beitragen konnten.

Im Weiteren weisen wir auf die Veranstaltung vom 23. September 2020 in Schleithem hin, wo die Gemeindevertreter von Schleithem über ihre Erfahrungen bei der Erarbeitung ihrer Siedlungsentwicklungsstrategie berichten und wir unser Modul Siedlungsentwicklungsstrategie vorstellen werden.

Mit freundlichen Grüssen  
Planungs- und Naturschutzamt  
des Kantons Schaffhausen  
Die Kantonsplanerin

Susanne Gatti